SO-06-073 Berufliche Bildung gerecht gestalten – Gute Ausbildung für alle garantieren

Antragsteller*in: Bundesvorstand Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu SO-06 (vormals V-33)

Von Zeile 72 bis 79:

3. etwaiges Fehlverhalten ihrer Mitglieder vorzugehen und dieses ggfs. auch zu sanktionieren. Als mitgliederfinanzierter Zusammenschluss von Unternehmen sind die Kammern bei der Kontrolle von Mindeststandards und Ausbildungsbedingungen natürlich in einem Interessenkonflikt. Dieser Konflikt muss vor allem im Hinblick auf die Berufsbildungsausschüsse aufgehoben werden, indem deren Zusammensetzung und Arbeit auf eine rechtliche und von den Kammern unabhängige Grundlage gestellt wird. Nur so kann wirksam sichergestellt werden, dass Maßnahmen und verbindliche Regeln gegenüber Unternehmen durchgesetzt werden.